

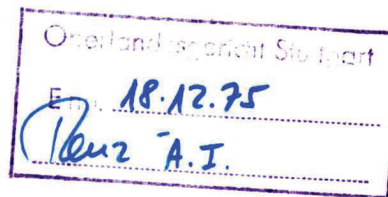
Rechtsanwälte

Stefan Schlaegel
73 Esslingen a.N.
Bahnhofstr. 1

Peter Grigat
7 Stgt. - Feuerbach
Stuttgarterstr. 112

Esslingen a.N. 17.12.75, II/K

An das
Oberlandesgericht
7000 Stuttgart 1



Aktz. 2 StE (OLG Stgt.) 1/74

Betr. : Strafsache gegen

Baader u.a.

hier : Jan-Carl Raspe

wegen Mordes u.a.

In obiger Strafsache nehmen wir Bezug auf unseren
Beweisantrag in der mündlichen Verhandlung.

Diesen präzisieren wir abschließend schriftlich wie folgt,
indem wir beantragen Beweis zu erheben über die Tatsachen
daß :


1. Am 14.9.72 die Mutter des Angekl. Raspe in der
Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf bereits anwesend
war, als die Beamten Federau und Mondry eintrafen
durch
Vorlage und Beiziehung des Wachtbuches vom 14.9.72,
Zeugnis des diensthabenden Aufsichtsbeamten der Besuchs-
überwachung;
2. daß zu diesem Zeitpunkt und aus Anlaß des Eintreffens
der Beamten der Besuch der Mutter nicht sofort statt-
finden konnte, sondern die bezeichneten Beamten zuerst

- 2 -

die Sprechzelle mit dem Angekl. Raspe betreten und mit diesem sprechen durften,

durch Beweismittel wie zuvor und zusätzlich Zeugnis der Mutter des Angekl., der Frau Raspe,

3. daß dem Angekl. Raspe das Eintreffen der Mutter bereits vor dem Eintreffen der obenbezeichneten Beamten gemeldet wurde, durch Beweis-mittel wie zuvor.


Stefan Schlaegel
Rechtsanwalt


Peter Grigat
Rechtsanwalt